

A n t r a g

der Fraktion der CDU und der Parlamentarischen Gruppe der FDP

Entschließung

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/6574 -
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes**

Finanzielle Mehrbelastungen der Kommunen ausgleichen

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Anhörung zum oben genannten Gesetzentwurf folgendes ergeben hat:
 1. Die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes von durchschnittlich 40 Stunden auf 39 Stunden bei vollem Lohnausgleich hat für die Kommunen aus deren Sicht prognostizierte Mehrkosten in Höhe von circa 16,1 Millionen Euro zur Folge.
 2. Die sich aus der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit ergebende Personalschlüsselanpassung im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes ist mit Mehrkosten verbunden.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. dafür Sorge zu tragen, dass sich die aus der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 40 Stunden auf 39 Stunden bei vollem Lohnausgleich und der damit verbundenen Personalschlüsselanpassung im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes sowie die sich aus dem aktuellen TVöD-Tarifabschluss für die Kommunen ergebenden Mehrkosten in der kommunalen Finanzausgleichsmasse angemessen berücksichtigt werden;
 2. bis zum 31. Mai 2023 zu prüfen, ob die in Nummer 1 genannten Mehrkosten bereits angemessen in der kommunalen Finanzausgleichsmasse berücksichtigt sind und wenn nicht, wie die in Num-

mer 1 genannten Mehrkosten im laufenden Haushaltsjahr und darüber hinaus angemessen erstattet werden können und dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport in seiner Sitzung am 23. Juni 2023 über das Ergebnis zu berichten.

Begründung:

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen eine allgemeine Anpassung der Personalschlüssel aufgrund der Wochenarbeitszeit von 39 Stunden im TVöD-SuE sowie die Verstetigung der Finanzierung des bisherigen Modellprojektes der praxisintegrierten Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin (PiA-TH) vor.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf hat folgendes ergeben: Mit der Reduzierung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit für pädagogische Fachkräfte in kommunalen Kindertageseinrichtungen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes von durchschnittlich 40 Stunden auf 39 Stunden entsteht für die Kommunen laut Prognose des Gemeinde- und Städtebundes ein Personalmehrbedarf von 292 Vollbeschäftigteneinheiten. In diesem Zusammenhang ergeben sich aus Sicht des Gemeinde- und Städtebundes für die Kommunen Mehrkosten in Höhe von circa 16,1 Millionen Euro.

Laut Vorblatt zum Gesetzentwurf sollen diese Mehrkosten aber nicht etwa, wie mit Zusammenhang mit der Verstetigung der PiA-TH, durch eine Erhöhung der Landespauschalen nach § 25 Abs. 1 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) ausgeglichen werden. Es wird dahin gehend darauf verwiesen, dass "mögliche Mehrbedarfe ..., wie in anderen Bereichen der Kommunalverwaltung auch, im Rahmen der Überprüfung der kommunalen Finanzausgleichsmasse angemessen berücksichtigt" wurden.

Es hat zwingend eine Überprüfung durch die Landesregierung zu erfolgen, inwieweit zum einen der Prüfbericht des Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) nach § 3 Abs. 5 Thüringer Finanzausgleichsgesetz [ThürFAG] (vergleiche S. 21) im Widerspruch dazu steht. Hier heißt es: "... schrittweise Anpassung der Arbeitszeit ..., die in der Fortschreibung nicht explizit eingepreist ist, obwohl hier infolge der klar definierten Betreuungsschlüssel mit erhöhten Personalkosten zu rechnen ist." Zum anderen ist zu überprüfen, wie die entstandenen und die sich aus dem aktuellen TVöD-Tarifabschluss ergebenden Mehrkosten noch im laufenden Haushaltsjahr 2023 den Kommunen erstattet werden können und welche Möglichkeiten für die kommenden Haushaltsjahre im Rahmen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes geschaffen werden müssen, um eine Ausfinanzierung sicherzustellen.

Für die Fraktion
der CDU:

Prof. Dr. Voigt

Für die Parlamentarische
Gruppe der FDP:

Kemmerich